



## **Közép – Burgenlandi Magyar Kultúregyesület Felsőpulya**



### **Mittelburgenländischer Ungarischer Kulturverein Oberpullendorf**

**7350 Oberpullendorf/Felsőpulya, Augasse 21**  
[mbukv@aon.at](mailto:mbukv@aon.at)

#### **Stellungnahme des Mittelburgenländischen Ungarischen Kulturvereines zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird (GZ/ BKA-600.308/0002-V/1/2012)**

Seit Jahren bemühen wir uns ebenso wie angesehene RechtsexpertInnen und weitere Volksgruppenorganisationen um eine dringliche Verbesserung des restriktiven Volksgruppengesetzes aus dem Jahr 1976. Auch wurde im Regierungsprogramm 2008 von den Koalitionspartnern erklärt, die Volksgruppenrechte in einem Grundrechtekatalog zu verankern und das Volksgruppengesetz zu überarbeiten. Im Bundeskanzleramt wurden zur Vorbereitung der Reform des Volksgruppenrechts drei Arbeitsgruppen eingerichtet.

Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass die Vertretungsorganisationen unserer Volksgruppe formell in das Begutachtungsverfahren nicht eingebunden wurden. Wir haben mitgewirkt und haben Kenntnis von Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Bildung und Sprache“, die konstruktive Vorschläge für die Verbesserung des Bildungsangebotes in den Volksgruppensprachen ausgearbeitet und in einem Schlussbericht zusammengefasst hat (<http://www.kath-kirche-kaernten.at/images/OEKE-bilder/Schlussbericht.pdf>).

Leider müssen wir feststellen, dass der vom BKA in Begutachtung versandte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird (GZ/ BKA-600.308/0002-V/1/2012) den Schlussbericht der Arbeitsgruppe völlig übergeht und im Gesetzesentwurf kein einziger Vorschlag der Arbeitsgruppe Berücksichtigung findet. Gleiches gilt für den Schlussbericht der Arbeitsgruppe „Regional- und Wirtschaftspolitik“.

Zu Beginn der Arbeitsgruppentätigkeit wurde zugesichert, dass Ergebnisse beider Arbeitsgruppen von der Arbeitsgruppe „Struktur- und Rechtsfragen“ in einen Entwurf für ein neues Volksgruppengesetz eingearbeitet werden. Bei Beendigung der Arbeitsgruppentätigkeit wurde diese Zusicherung aber bestritten und nicht eingehalten.

Wir haben in der Arbeitsgruppe „Struktur- und Rechtsfragen“ mitgewirkt, in der eine Reihe konkreter konstruktiver Vorschläge eingebracht wurde, so z. B. vom

Österreichischen Volksgruppenzentrum die Entwürfe einer „Expertengruppe für ein neues österreichisches Volksgruppenrecht“, vom Koordinationsausschuss der kroatischen Vereine und Organisationen ein „Anforderungskatalog für ein modernes Volksgruppengesetz aus der Sicht der kroatischen Volksgruppe“, vom Zentralverband ungarischer Vereine und Organisationen in Österreich die „Einstellungen der Mitglieder ungarischer Vereine zur geplanten Novellierung des Volksgruppengesetzes“ und haben wir diese auch ergänzend erläutert.

Somit müssen wir festhalten, dass der vom BKA in Begutachtung versandte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird (GZ/ BKA-600.308/0002-V/1/2012) alle diese in die Arbeitsgruppe eingebrachten Vorschläge völlig übergeht und im Gesetzesentwurf kein einziger der relevanten eingebrachten Vorschläge Berücksichtigung findet.

Der Begutachtungsentwurf beinhaltet keinerlei dringend notwendige Verbesserungen im Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens in den Volksgruppensprachen, keine Verbesserungen im Bereich des Medienwesens, keine Erleichterungen bei der Verwendung von Volksgruppensprachen vor Ämtern und Behörden, den Volksgruppen bzw. ihren Vertretungsorganisationen wird kein Verbandsklagerecht eingeräumt. Ebenso bringt der Begutachtungsentwurf keine rechtliche Gleichstellung der Volksgruppen, so bleiben vor allem die Volksgruppen in Wien und die Steirischen Slowenen weiterhin ohne materiellen Volksgruppenschutz.

Neben unverbindlichen Absichtserklärungen beinhaltet der Entwurf eine unzulässige Einengung des Volksgruppenschutzes auf rein deklaratorische sprachliche und kulturelle Rechte, die wiederum nicht konkret ausgestaltet werden. Die Bundesregierung räumt sich hingegen mehr Einflussmöglichkeiten bei der Bestellung der Volksgruppenbeiräte ein und den Volksgruppenorganisationen wird die Beschwerdemöglichkeit vor dem VwGH genommen. Durch Schaffung des Forums der Volksgruppenbeiräte, einer regierungsabhängigen de facto gesetzlichen Volksgruppenvertretung, soll der paternalistische Umgang mit Volksgruppenanliegen noch verstärkt werden.

Inhaltlich schließen wir uns der Stellungnahme des Österreichischen Volksgruppenzentrums und weiterer unabhängiger Volksgruppenorganisationen ([http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME\\_00371\\_01/fname\\_246000.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00371_01/fname_246000.pdf)), vor allem in den unsere Volksgruppe betreffenden Bereichen, an. Den Begutachtungsentwurf lehnen wir vollinhaltlich ab.

Für: Mittelburgenländischer Ungarischer Kulturverein

Magister Alexander Kulman, Obmann

Josef Hofer, Mitglied des Volksgruppenbeirates für die ungarische Volksgruppe